

Geschäftszeichen III/BIZ blg	Datum 16.12.2010	Vorlage-Nr. XVI-0849/2010
--	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Verwaltungsrat des Eigenbetriebes Bildungszentrum	öffentlich	11.01.2011	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	14.02.2011	
Kreistag	öffentlich	07.03.2011	

Betreff

**Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Bücherei im Bildungszentrum
Landkreis Wolfenbüttel (Bücherbus)**

Beschlussvorschlag:

Die der Vorlage XVI-0849/2010 als Anlage beigefügte Benutzungs- und Gebührensatzung sowie der
Gebührentarif für die Bücherei im Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel (Bücherbus) werden
beschlossen.

Aufwand Euro	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr
Mittel stehen			
<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
<input type="checkbox"/> Mehrertrag bei		<input type="checkbox"/> Minderaufwand bei	
Die Maßnahme dient dem strategischen Politikfeldziel „_____“			
Das Ziel ist ein Handlungsschwerpunkt ? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Die Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung wird notwendig, um weitgehend übereinstimmende Regelungen für Kreis- und Stadtbücherei zu treffen und einen neuen Gebührentarif einzuführen.

Eine wesentliche Änderung in der Benutzungs- und Gebührensatzung stellt die Einführung eines Familien-Leseausweises dar. Seit der letzten Satzungsänderung in 2009 sind Leseausweise nicht mehr übertragbar. Das führt insbesondere in der Stadtbücherei zu Problemen, weil Eltern keine Medien mehr für ihre Kinder ausleihen können. Mit dem neuen Familien-Leseausweis soll diese Möglichkeit eröffnet werden. Zugleich wird das Büchereiangebot für ganze Familien und damit für einen größeren Nutzerkreis attraktiver.

Die Einführung eines differenzierten Gebührentarifs scheint geboten, weil die Bücherei eine Vielzahl von Aufgaben erledigt, für die bisher keine Gebühren erhoben wurden. Dies umfasst insbesondere Tätigkeiten, die durch Versäumnisse der Nutzer im Rahmen des Nutzungsverhältnisses notwendig werden (Erlass eines Heranziehungsbescheides, Instandsetzungsarbeiten an beschädigten Medien etc.).

Außerdem wurde die Möglichkeit aufgenommen, im Rahmen von Werbemaßnahmen die Jahresgebühr zu erlassen und – auf Wunsch der Stadtbücherei – auch die Gebühr für eine Kurzmitgliedschaft (§ 3 Abs. 5).

Weitere Änderungen waren vorzunehmen, um den Erfordernissen gerecht zu werden, die sich aus der Kooperation zwischen Kreis- und Stadtbücherei ergeben. Insbesondere war eine Überarbeitung und Anpassung der Satzung im Bereich des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens notwendig (u. a. Abstimmung der Ausleihfristen unter Berücksichtigung der Tourenpläne des Bücherbusses, da Medien grundsätzlich in beiden Büchereien zurückgegeben werden können). Darüber hinaus war festzustellen, dass in der bisherigen Satzung die zivilrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Zusammenhänge und Auswirkungen, die sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen den Nutzern einerseits und der Bücherei im Bildungszentrum als öffentlich-rechtliche Einrichtung andererseits ergeben, noch nicht ausreichend dargelegt wurden. Dies ist in der Neufassung nunmehr erfolgt.

Ferner war § 7 der alten Satzung (Speicherung von Vorratsdaten) ersatzlos zu streichen, da die zugrunde liegende Rechtsgrundlage (§ 113a des Telekommunikationsgesetzes (TKG) vom Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 02.03.2010 (BGBl. 2010 Teil I Nr. 11 vom 17.03.2010) für nichtig erklärt wurde .

Die oben angeführten Änderungen sind mit der Stadt Wolfenbüttel koordiniert und abgesprochen. Das Ziel ist, in beiden Einrichtungen inhaltlich möglichst entsprechende Satzungen zu verwenden.

I.A.

Kathrin Klooth

Anlagen:

Benutzungs- und Gebührensatzung mit Gebührentarif